



Das Grab des Fabrikanten und Ehrenbürgers Friedrich Münch (li.) und jenes von Otto Schneider aus der Lienzinger Brauereifamilie sind nicht nur optisch bemerkenswert, sondern haben auch einen Bezug zur Ortsgeschichte. Bereits unter Denkmalschutz steht der Friedhof an der Andreaskirche in Dürrmenz (re.).

Fotos: Stadt Mühlacker, Archiv

Stadt will Schätze auf Friedhöfen schützen

Projekt mit dem Historisch-Archäologischen Verein richtet den Fokus auf besondere Grabmäler auf den Mühlacker Friedhöfen. Gegebenenfalls soll ihr Schutz erweitert werden. Ein Ordner mit einer Sammlung erhaltenswerter Grabmäler existiert bereits im Umwelt- und Tiefbauamt.

MÜHLACKER. Über eine mögliche Erweiterung des Schutzes von Grabmälern auf Friedhöfen in Mühlacker hat sich die Stadtverwaltung mit dem Vertreter des Historisch-Archäologischen Vereins Mühlacker, Wolfgang Rieger, ausgetauscht.

„Das Anliegen der Stadt ist es nun, beim Landesamt für Denkmalpflege eine Prüfung und gegebenenfalls eine Erweiterung des Schutzes von Grabmälern auf Friedhöfen zu erreichen. Dadurch soll deren kulturelle und

freiwillige Erhaltung der Grabmäler sinnvoller gestalten könnte, als eine rechtliche Unterschutzstellung der Anlagen“, erklärt der derzeitige erste ehrenamtliche OB-Stellvertreter, Günter Bächle. Wolfgang Rieger hatte sich zuvor mit Bächle in Verbindung gesetzt und um einen Austausch gebeten. „Mir ging es in meinem Schreiben um den Erhalt eines besonderen Grabmals auf dem Friedhof St. Peter in Mühlacker“, erklärte Rieger in der Besprechung.

malgeschützt werden, wenn die bestattete Person eine heimatgeschichtliche Bedeutung aufweist. Solche Grabmäler können dann entweder im Zusammenhang mit dem Friedhof als Sachgesamtheit oder als Klein-denkmäler geschützt werden.

„Wird ein Grabmal als schützenswert eingestuft, gehen in diesem Zug die Eigentumsverhältnisse und die damit einhergehende Unterhaltungslast der Anlage auf die Stadt über“, so Günter Bächle. Nach der ge-

nannte Sachgesamtheit unter Denkmalschutz. Daher sind die historischen Grabsteine in diesen Friedhofsanlagen auch denkmalgeschützt. In Mühlhausen, Enzberg und Lienzingen stehen dagegen nur einzelne Teile der Anlagen unter Denkmalschutz, zum Beispiel die Mauer oder das Kriegerdenkmal. Das Umwelt- und Tiefbauamt verfügt bereits über einen Ordner, in dem eine Sammlung von erhaltenswerten Grabmälern enthalten ist. Das Amt informiert die

ersuchen. Dadurch soll deren kulturelle und geschichtliche Bedeutung langfristig hervorgehoben und erhalten werden. Parallel soll geprüft werden, inwieweit sich eine

Kriegsgräber in der Besprechung.

Grabmäler können aus künstlerischen Gründen unter Denkmalschutz gestellt werden. Ein Grabstein kann aber auch denk-

mal über , so Günter Bachtel. Nach der geltenden Denkmalliste stehen die Friedhöfe in Großglattbach und der Friedhof an der Andreaskirche in Dürrmenz bereits als so-

wohl erhalten ist. Das Amt informiert die Eigentümer explizit darüber, wenn bei Gräbern von besonderer Bedeutung die Belegungsfrist ausläuft. dm